

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausgabe A

---

18. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. März 1965

Nummer 27

---

### Inhalt

#### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes  
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2170	25. 2. 1965	Gem. RdErl. d. Innenministers u. d. Arbeits- und Sozialministers	
2128		Förderung des Baues von Kobalt-60-Fernbestrahlungsanlagen aus Landesmitteln . . . . .	288

2170  
2128

## I.

**Förderung des Baues  
von Kobalt-60-Fernbestrahlungsanlagen  
aus Landesmitteln**

Gem. RdErl. d. Innenministers — VI B 4  
— 46.90.00 — u. d. Arbeits- und Sozialministers  
— IV A 3 — 57.11.01 — v. 25. 2. 1965

- Antage**
- 1 Nachdem die vorliegenden wissenschaftlichen Berichte die Feststellung gestattet, daß die Hochvolttherapie einen deutlichen Fortschritt in der Strahlenbehandlung verschiedener Geschwulsterkrankungen bedeutet, wird die Aufstellung von Kobalt-60-Fernbestrahlungsgeräten in die Förderung von Baumaßnahmen freier gemeinnütziger und kommunaler Krankenhäuser einbezogen.
  - 2 Die z. Z. im Betrieb oder im Bau befindlichen Anlagen sind ungleichmäßig verteilt. In verschiedenen Landesteilen ist die Mindestversorgung noch nicht gewährleistet. Zur Mindestversorgung ist ein Kobalt-60-Fernbestrahlungsgerät pro 0,4 bis 0,5 Millionen Einwohner erforderlich. Für Einrichtungen, die nicht überwiegend der allgemeinen Krankenversorgung dienen, z. B. Universitätskliniken, gilt dieser Richtwert nicht.
  - 3 Gefördert werden zunächst nur Anlagen, deren Errichtung zur Gewährleistung der Mindestversorgung im gesamten Landesgebiet erforderlich ist. Das Förderungsprogramm ergibt sich aus der anliegenden Übersicht. Nicht dort genannte Einrichtungen haben nur Aussicht auf die Förderung, sofern sie in einem Raum liegen, für den eine Leerposition ausgebracht wurde. Soweit Anlagen bereits in der Planung oder im Bau sind oder begonnen werden sollen, können sie mit Landesmitteln nur gefördert werden, wenn sie im Rahmen des Förderungsprogramms liegen.
  - 4 Nicht gefördert werden zusätzliche Ausbaumaßnahmen, die Krankenhausträger außerhalb des Förderungsprogramms im Zuge aktueller Um- oder Neubauten mit dem Ziel der späteren Einrichtung von Kobalt-60- oder anderen Hochvolttherapieanlagen durchzuführen beabsichtigen.
  - 5 Die Kosten der Errichtung und des Betriebes von Kobalt-60-Fernbestrahlungsanlagen sind beträchtlich höher als vergleichbare Kosten für Anlagen der konventionellen Strahlentherapie. Daher ist folgendes zu beachten:
    - 5.1 Bei Anlagen, deren Einzugsgebiet dem Richtwert für die Mindestversorgung entspricht, können die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb als gegeben angenommen werden.
    - 5.2 Errichten Träger gemeinnütziger oder kommunaler Krankenhäuser eine Hochvolttherapieanlage ohne Landesförderung, sind sie auf die Probleme der Wirtschaftlichkeitssicherung hinzuweisen.
    - 5.3 Betriebsmittelzuschüsse für Kobalt-60- oder andere Hochvolttherapieanlagen können nicht gewährt werden.
    - 5.4 Beantragen Krankenhäuser im Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen die Förderung der Errichtung einer Kobalt-60-Fernbestrahlungsanlage, der nicht zugestimmt werden kann, und wird diese trotzdem errichtet, so muß der Träger damit rechnen, daß die Finanzierung der anderen Baumaßnahme zu seinem Nachteil um die Kosten der Kobalt-60-Therapieanlage vermindert wird.
  - 6 Die Kobalt-60-Fernbestrahlungsanlagen werden im Rahmen der Bestimmungen über die Förderung von Baumaßnahmen freier gemeinnütziger und kommunaler sozialer Einrichtungen vom 1. 4. 1957 (SMBl. NW. 2170) aus Mitteln des Arbeits- und Sozialministers (Kap. 0602 Tit. 570a bzw. 571 a) gefördert.
    - 6.1 Die Anträge sind über den Regierungspräsidenten beim Arbeits- und Sozialminister einzureichen. Dieser stellt die Prüfung durch die übrigen beteiligten Ministerien sicher.
    - 6.2 Folgende Maßnahmen werden als Baukosten gefördert:

- 6.21 Die Errichtung des Bestrahlungsraumes einschließlich des angemessenen baulichen Strahlenschutzes. Angemessen sind Maßnahmen, die den beim Betrieb der Bestrahlungsanlage entstehenden Kontrollbereich (§ 22 der Ersten Strahlenschutzverordnung v. 24. Juni 1960 — BGBl. I S. 430 —) auf den Bestrahlungsraum und den zugehörigen Schaltraum beschränken.
- 6.22 Die Errichtung notwendiger Nebenräume (Schaltraum, Warteräume, Arztraum).
- 6.23 Die Beschaffung der Bestrahlungsanlage einschließlich der ersten Strahlenquelle und des Patientenlagerungstisches.
- 6.24 Der Einbau einer Vorrichtung zur direkten Patientenbeobachtung bei der Strahlenbehandlung (z. B. Bleiglasfenster).
- 6.25 Die notwendige gebäudetechnische Versorgung (Lüftung, Heizung usw.).
- 6.3 Nicht zu den Baukosten zählen:
  - 6.31 Lokalisationsgerät
  - 6.32 Wechselsprechsanlage
  - 6.33 Vorrichtung zur indirekten Patientenbeobachtung bei der Strahlenbehandlung (Fernsehanlage)
  - 6.34 Strahlenmeß- und Warngeräte
- 6.4 In der Anlage 5a sind dabei die reinen Baukosten der Kobalt-60-Fernbestrahlungsanlage unter II b als Baukosten für „besonders zu veranschlagende Bauausführungen und Bauteile“, die übrigen Kosten der Anlage unter II 5 als „besondere Betriebseinrichtungen“ aufzuführen.  
Dies gilt auch für Anträge, die nur den Einbau von Kobalt-60-Fernbestrahlungsanlagen betreffen.
- 6.5 Die Förderung erfolgt im Rahmen der für das Bauvorhaben allgemein festgesetzten prozentualen Landesbeteiligung. Soweit Entscheidungen bereits getroffen wurden, verbleibt es dabei.
- 6.6 Neben dem allgemeinen Antrag für die Förderung sind folgende Fragen zu beantworten:
  - 6.61 Welche Therapiegeräte (über 60 Kv) sind bisher in der Einrichtung des Antragstellers vorhanden?
  - 6.62 Anzahl der durchschnittlich pro Tag damit behandelten Patienten?
 

insgesamt:  
ambulant:  
stationär:
  - 6.63 Art der häufig behandelten Erkrankungen (Aufzählung nach Häufigkeit geordnet)?
  - 6.64 Zu welchem Prozentsatz wird die ambulante Teletherapie auf Überweisung
    1. von anderen Krankenanstalten
    2. von frei praktizierenden Ärzten
 durchgeführt?
  - 6.65 Liegt die Zulassung zur ambulanten Kobalt-60-Teletherapie für Patienten der RVO-Kassen vor oder ist sie zu erwarten?
  - 6.66 Aufzählung der überweisenden Krankenanstalten.
  - 6.67 Bezeichnung des Landesteils, dessen Bevölkerung durch die Einrichtung des Antragstellers (hinsichtlich Teletherapie über 60 Kv) versorgt wird (Einzugsgebiet).
  - 6.68 Welche Krankenanstalten in diesem Bereich führen ebenfalls Teletherapie herkömmlicher Art und evtl. bereits Kobalt-60-Teletherapie durch?
  - 6.69 Ausbildung und Erfahrungen auf dem Gebiet der Teletherapie des Arztes, der die Strahlentherapie verantwortlich durchführen wird (spezifizierte Angaben).
- 7 Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten.
 

An die Regierungspräsidenten,  
Landkreise und kreisfreien Städte  
— Gesundheitsämter —

## Übersicht über die Planung

Der Innenminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
VI B 4 — 46.90.00

Übersicht über  
für eine Mindestversorgung des  
mit Hochvolt

Regierungsbezirk	im Betrieb	im Bau
Aachen	<p>a : Städt. Krankenanstalten Aachen</p> <p>b : Aachen-Stadt, Aachen-Land, Teil Geilenkirchen, Jülich, Düren, Monschau</p> <p>c : 815000 (: 2)</p> <p>d : Co-60:2000 Ci</p> <p>e : Okt. 1964</p> <p>a : KFA-Forschungsinstitut Jülich</p> <p>d : Cs-137:2050 Ci</p> <p>e : August 1960</p>	
Arnsberg	<p>a : Marienhospital Soest</p> <p>b : Soest, Lippstadt, Beckum, Teil Unna, Teil Brilon</p> <p>c : 525000 (: 2)</p> <p>d : Co-60:1500 Ci</p> <p>e : 1. 7. 1962</p>	<p>a : Dreifaltigkeitshospital Lippstadt</p> <p>b : Lippstadt, Soest, Beckum, Teil Unna, Teil Brilon</p> <p>c : 525000 (: 2)</p> <p>d : Co-60:2000 Ci</p> <p>f : Mai 1965</p>
	<p>a : Stadt Dortmund, Krankenanstalten</p> <p>b : Dortmund, Lünen, Hamm, Teil Unna, Hagen, Lüdenscheid, Iserlohn, Arnsberg, Altena, Meschede, Teil Brilon, Teil Ennepe-Ruhr-Kreis</p> <p>c : 1475000 (: 4)</p> <p>d : Co-60:2000 Ci</p> <p>e : 15. 4. 1963</p>	
	<p>a : Knappschaftskrankenhaus Dortmund-Brackel</p> <p>b : wie vor</p> <p>c : 1475000 (: 4)</p> <p>d : Co-60:2000 Ci</p> <p>e : Mai 1963</p>	
	<p>a : Speziallungenklinik des Diakonissen-Mutterhauses „Neuwandburg-West“, Hemer</p> <p>b : wie vor</p> <p>c : 1475000 (: 4)</p> <p>d : Co-60:2000 Ci</p> <p>e : 1. 10. 1963</p>	

**die Planung**

Landes Nordrhein-Westfalen  
therapieanlagen

**Anlage zum Gem. RdErl. v. 25. 2. 1965**

Blatt 1

I. Abschnitt	Förderungsprogramm II. Abschnitt	III. Abschnitt
--------------	-------------------------------------	----------------

a: .....  
im Raum Düren  
b: Aachen-Stadt, Aachen-Land,  
Teil Geilenkirchen, Jülich,  
Düren, Monschau  
c: 815000 (: 2)

a: .....  
im Raum Hagen  
b: Dortmund, Lünen, Hamm, Teil  
Unna, Hagen, Lüdenscheid,  
Iserlohn, Arnsberg, Altena,  
Meschede, Teil Brilon, Teil  
Ennepe-Ruhr-Kreis  
c: 1475000 (: 4)

a: .....  
im Raum Siegen  
b: Siegen, Wittgenstein, Olpe,  
Oberbergischer Kreis  
c: 495000

Regierungsbezirk	im Betrieb	im Bau
noch Arnsberg	<p>a : Josefshospital Bochum</p> <p>b : Bochum, Teil Castrop-Rauxel, Teil Herne, Teil Wanne-Eickel, Wattenscheid, Witten, Teil Ennepe-Ruhr-Kreis</p> <p>c : 735000</p> <p>d : Co-60:2000 Ci</p> <p>e : 1. 4. 1962</p>	
Detmold	<p>a : Kreiskrankenhaus Lemgo</p> <p>b : Detmold, Lemgo, Minden, Teil Herford-Land, Teil Höxter</p> <p>c : 550000</p> <p>d : Co-60:1500 bis 3000 Ci</p> <p>e : 1. 10. 1964</p>	

Landesplanung  
Hochvolttherapieanlagen Blatt 2

I. Abschnitt

Förderungsprogramm  
II. Abschnitt

III. Abschnitt

a : Städt. Krankenanstalten Bielefeld

b : Bielefeld-Stadt u. Land,  
Lübbecke, Halle, Herford-Stadt,  
Teil Herford-Land, Teil  
Wiedenbrück

c : 600000

a : .. ....

im Raum Paderborn

b : Paderborn, Teil Wiedenbrück,  
Teil Höxter, Warburg, Büren,  
Teil Brilon

c : 505000

Regierungsbezirk	im Betrieb	im Bau
Düsseldorf	<p>a : Städt. Krankenanstalten Düsseldorf</p> <p>b : Düsseldorf, Teil Mettmann, Teil Rhein-Wupper-Kreis, Leverkusen</p> <p>c : 1175000 (: 4)</p> <p>d1 : Co-60:2000 Ci 2 : 18 MeV-Betatron</p> <p>e1 : 1. 9. 1962 2 : Okt. 1957</p>	<p>a : Städt. Krankenanstalten Essen</p> <p>b : Essen, Mülheim, Teil Oberhausen, Bottrop, Teil Dinslaken, Gladbeck, Gelsenkirchen, Teil Mettmann</p> <p>c : 1625000 (: 4)</p> <p>d1 : Co-60:2000 Ci 2 : Co-60:2000 Ci</p> <p>3 : 42 MeV-Betatron</p>
	<p>a : Städt. Krankenanstalten Essen</p> <p>b : Essen, Mülheim, Teil Oberhausen Bottrop, Teil Dinslaken, Gladbeck, Gelsenkirchen, Teil Mettmann</p> <p>c : 1625000 (: 4)</p> <p>d : Cs-137:2000 Ci</p> <p>e : 1. 7. 1962</p>	
	<p>a : Krankenhaus Preußenstraße, Neuß</p> <p>b : Neuß, Grevenbroich</p> <p>c : 295000</p> <p>d : Co-60:1200 Ci</p> <p>e : Jan. 1963</p>	
	<p>a : Johanniterkrankenhaus Rheinhausen</p> <p>b : Duisburg, Teil Oberhausen, Rees, Bocholt, Teil Borken, Dinslaken, Teil Moers</p> <p>c : 1315000 (: 3)</p> <p>d : Co-60:1500 Ci</p> <p>e : August 1964</p>	

I. Abschnitt	Förderungsprogramm II. Abschnitt	III. Abschnitt
a : Städt. Krankenanstalten Krefeld b : Krefeld, Kleve, Geldern, Teil Moers, Teil Kempen-Krefeld c : 575000	a : Städt. Krankenanstalten Duisburg b : Duisburg, Teil Oberhausen, Rees, Bocholt, Teil Borken, Dinslaken, Teil Moers c : 1315000 (: 3)	a : Ev. Krankenhaus Düsseldorf b : Düsseldorf, Teil Mettmann, Teil Rhein-Wupper-Kreis, Leverkusen c : 1175000 (: 4)
a : Ev. Krankenhaus Duisburg b : Duisburg, Teil Oberhausen, Rees, Bocholt, Teil Borken, Dinslaken, Teil Moers c : 1315000 (: 3)	a : Städt. Krankenanstalten Wuppertal b : Wuppertal, Solingen, Remscheid, Teil Ennepe-Ruhr-Kreis, Teil Mettmann, Teil Rhein-Wupper-Kreis c : 1015000 (: 2)	a : ..... im Raum Solingen b : Wuppertal, Solingen, Remscheid, Teil Ennepe-Ruhr-Kreis, Teil Mettmann, Teil Rhein-Wupper-Kreis c : 1015000 (: 2)
a : Elisabeth-Krankenhaus, Rheydt, Hubertusstr. 100 b : Rheydt, Mönchengladbach, Viersen, Teil Kempen, Erkelenz, Teil Geilenkirchen c : 475000 (: 2) d : Co-60:2000 Ci f : Okt. 1965		

Regierungsbezirk	im Betrieb	im Bau
noch Düsseldorf	<p>a : Kath. Krankenhaus „Maria Hilf“ Mönchengladbach</p> <p>b : Mönchengladbach, Rheydt, Viersen, Teil Kempen, Erkelenz, Teil Geilenkirchen</p> <p>c : 475000</p> <p>d : Co-60:1050 Ci</p> <p>e : Februar 1963</p> <hr/> <p>a : Therapie-Institut Dr. Hohn, Düsseldorf, Augustastr.8</p> <p>b : Düsseldorf, Teil Mettmann, Teil Rhein-Wupper-Kreis, Leverkusen</p> <p>c : 1175000 (: 4)</p> <p>d : Co-60:1030 Ci</p> <p>e : 24. 4. 1962</p>	
Köln	<p>a : Strahlen-Institut Prof. Dr. Janker Bonn</p> <p>b : Bonn-Stadt u. Land, Siegkreis</p> <p>c : 600000 (: 3)</p> <p>d1 : Co-60:1750 Ci</p> <p>2 : Co-60:1755 Ci</p> <p>3 : MeV-Betatron</p> <p>e1 : 7. 1. 1958</p> <p>2 : 31. 3. 1962</p> <p>3 : 11. 4. 1956</p> <hr/> <p>a : Strahleninstitut der AOK Köln</p> <p>b : Köln-Stadt u. Land, Rhein.-Berg. Kreis, Euskirchen, Schleiden, Bergheim</p> <p>c : 1525000 (: 3)</p> <p>d : Co-60:1468 Ci</p> <p>e : Febr. 1961</p> <hr/> <p>a : Med. Universitätsklinik Köln</p> <p>b : Köln-Stadt u. Land, Rhein.-Berg. Kreis, Euskirchen, Schleiden, Bergheim</p> <p>c : 1525000 (: 3)</p> <p>d : Co-60:2000 Ci</p> <p>e : 1. 9. 1964</p>	

I. Abschnitt

Förderungsprogramm  
II. Abschnitt

III. Abschnitt

a : Städt. Krankenanstalten Köln-Merheim

b : Köln-Stadt u. Land,  
Rhein.-Berg. Kreis, Euskirchen,  
Schleiden, Bergheim

c : 1525000 (: 3)

Regierungsbezirk	im Betrieb	im Bau
Münster	<p>a : Chirurg. u. Poliklinik der Universität Münster</p> <p>b : Münster-Stadt u. Land, Tecklen- burg, Steinfurt, Warendorf, Teile Ahaus, Coesfeld, Lüding- hausen</p> <p>c : 875000 ( : 2)</p> <p>d : Co-60:2485 Ci</p> <p>e : September 1960</p>	
	<p>a : Haut-Fachklinik Haus Hornheide</p> <p>d : Co-60:30 Ci</p> <p>e : Juni 1961</p>	
	21	5

I. Abschnitt	Förderungsprogramm II. Abschnitt	III. Abschnitt
a : Knappschaftskrankenhaus Recklinghausen		a : ..... im Raum Rheine
b : Recklinghausen-Stadt u. Land, Teil Borken, Teile Herne, Wanne-Eickel, Teile Lüding- hausen, Coesfeld, Ahaus		b : Münster-Stadt u. Land, Tecklenburg, Steinfurt, Warendorf, Teile Ahaus, Coesfeld, Lüdinghausen
c : 745000		c : 875000 (: 2)
4	4	7

a = Träger, b = Einzugsgebiet, c = Einwohnerzahl von b, (: x) = Zahl der Anlagen im gleichen Einzugsgebiet, d = Art und Stärke der Quelle, e = im Betrieb seit, f = voraussichtliche Inbetriebnahme.

**Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM**

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.  
Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

---

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;  
Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.  
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.  
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM. Ausgabe B 14,65 DM.